168

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Satzung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart aufgrund der städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung) für SZ-Gitter "Historischer Dorfkern" gemäß § 172 BauGB

und

Satzung über die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung (Gestaltungssatzung) für SZ-Gitter "ÖBV Historischer Dorfkern" gemäß § 84 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 den Entwurf zur Satzung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart aufgrund der städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung) und den Entwurf Satzung über die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung (Gestaltungssatzung) für SZ-Gitter zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Neuaufstellung der Satzungen steht im inhaltlichen und räumlichen Zusammenhang mit den Aufhebungen der aktuell rechtskräftigen Bebauungspläne und örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung im Sinne des integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts für den Stadtteil SZ-Gitter.

Das Ziel der Satzungen ist es, das charakteristische Ortsbild von SZ-Gitter zu bewahren. Die Satzungen lösen die geltenden Regelwerke ab und sollen die städtebauliche Entwicklung von SZ-Gitter fördern und dennoch den Charakter des Stadtteils bewahren.

Die Entwürfe der Satzungen und der Entwurf der jeweiligen Begründung sind in der Zeit

vom 26.11.2026 bis 05.01.2027

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter www.salzgitter.de/beteiligungen einsehbar.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Zusätzlich liegt die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind direkt über die Internetseite, per E-Mail an planung.beteiligung@stadt.salzgitter.de oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Im Zeitraum vom 24.12.2026 bis einschließlich 01.01.2027 bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen; eine telefonische Erreichbarkeit ist in dieser Zeit nicht gegeben. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wurde entsprechend verlängert. Die Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail, über die Internetseite sowie auf dem Postweg ist von der Schließung des Rathauses nicht betroffen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

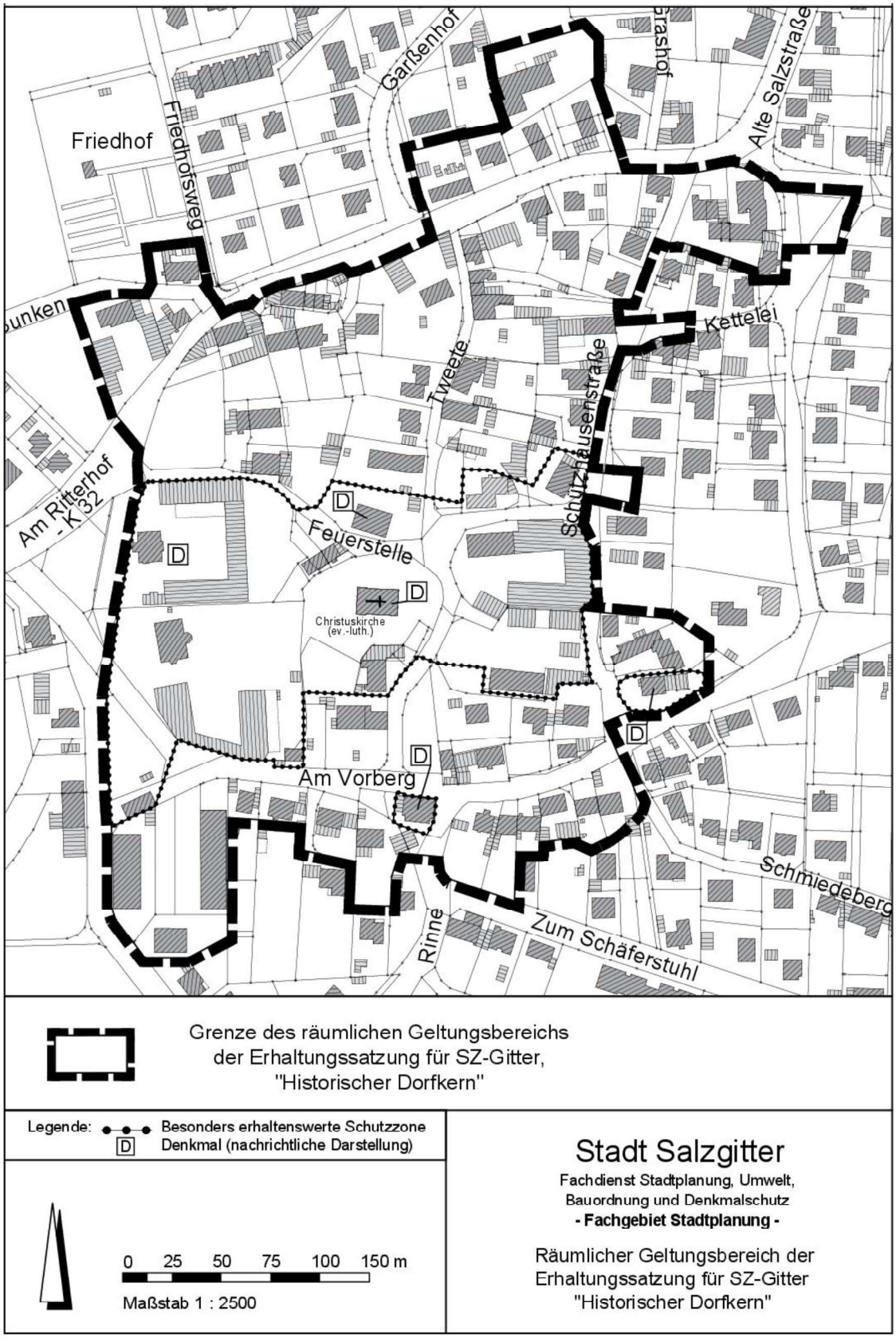
Die Geltungsbereiche der Satzungen sind in den beigefügten Lageplänen eingetragen. Die Geltungsbereiche sind einander deckungsgleich und umfassen Bereiche der Straßen Am Bunken, Am Ritterhof, Am Speelhof, Am Vorberg, Feuerstelle, Hohenroder Weg, Schützenhausenstraße, Tweete in SZ-Gitter.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 915 oder 912; Telefon-Nr. (05341) 839 -3533, -3954 oder -3527.

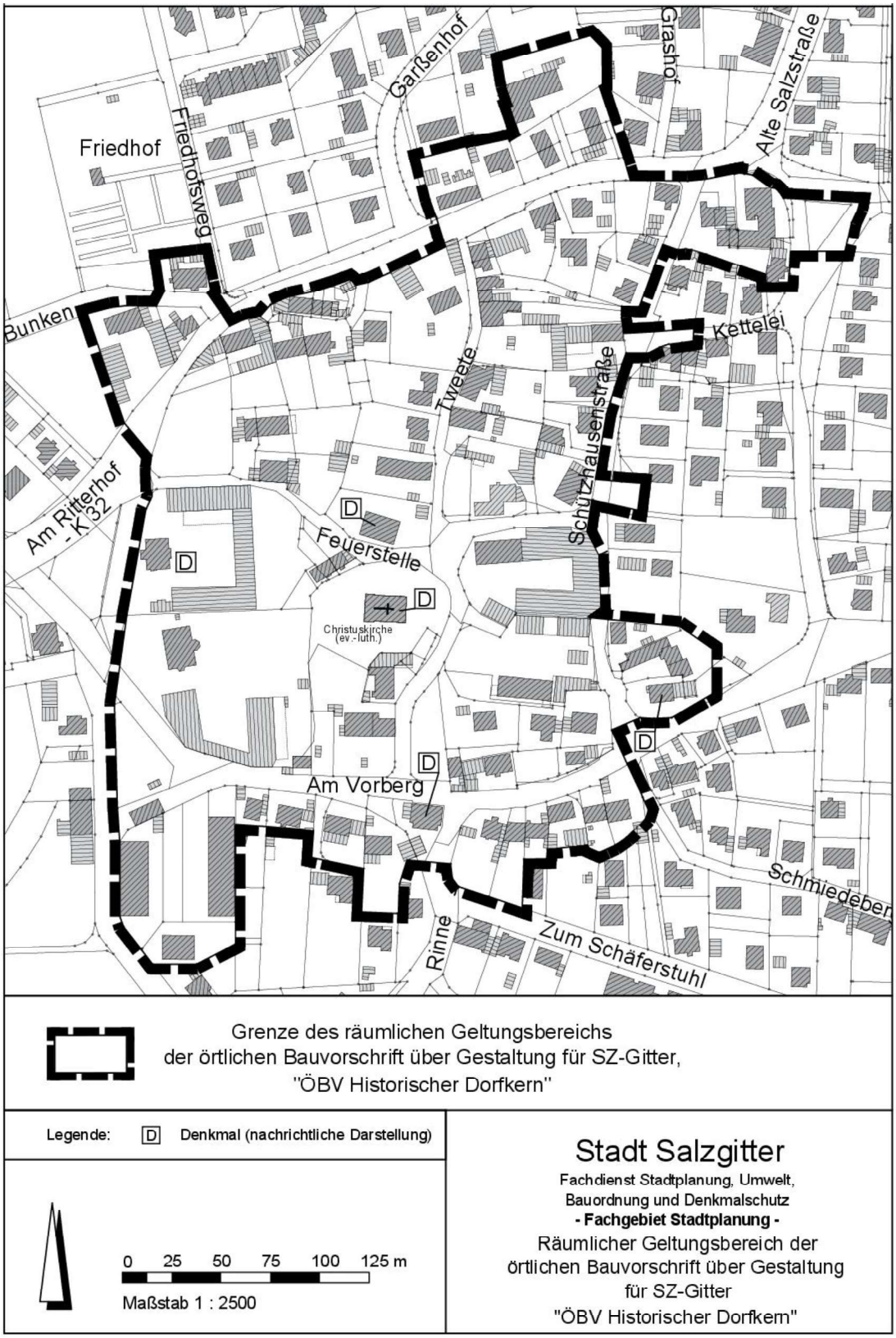
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik